

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	27.09.2017
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2017/177

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	11.10.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.11.2017	Vorberatung
Rat	Ö	12.12.2017	Entscheidung

### Betreff:

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Bockhorn, Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde Bockhorn auf das Neue Kommunale Rechnungswesen kann mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Bockhorn festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch die Kämmerei erstellt. Das Jahresergebnis 2011 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 657.308,71 € und im außerordentlichen Ergebnis von 37.194,22 € aus. Die Überschüsse sollen den Rücklagen zugeführt werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist in der Anlage beigelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigelegt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland sowie INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam geprüfte Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Bockhorn vor.

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 29.08.2016 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigelegten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss des gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach

den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Bockhorn wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen. Gleichzeitig wird damit dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
2. Das Ergebnis wird mit einem Überschuss von 657.308,71 € im ordentlichen Haushalt sowie mit einem Überschuss von 37.194,22 € im außerordentlichen Haushalt festgestellt.
3. Das ordentliche Ergebnis von 657.308,71 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das außerordentliche Ergebnis von 37.194,22 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Meinen  
Bürgermeister  
**Anlagen**

1. Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Bockhorn mit Anhang
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Bockhorn
3. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2011